

# Hamburger Segeljugend

im Hamburger Segel-Verband e.V.

Stand Januar 2025

## 1. Einsatzzweck

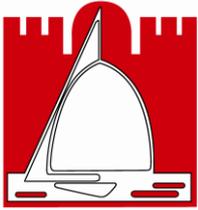
Der Kleinbus der Hamburger Segeljugend steht dem Hamburger Segel-Verband, den Mitgliedern des Landesjugendsegelausschusses und den Mitgliedsvereinen vor allem für Zwecke der Jugendarbeit, insbesondere im Rahmen von Regattaveranstaltungen, Trainings, Gruppenreisen und Tagungen zur Verfügung. Er steht dem o.g. Nutzerkreis gleichberechtigt zur Verfügung. Nachrangig kann der Bus auch von anderen DSV Vereinen genutzt werden.

## 2. Standort

Standort des Busses ist in der Regel in Harburg oder Neumühlen bzw. ein Stellplatz in der Umgebung. Ausleihende holen ihn grundsätzlich dort ab und bringen ihn dorthin zurück.

## 3. Ausleihbedingungen

- Die Ausleihe des Busses wird ausschließlich durch den Landesjugendsegelausschuss (LJSA) bzw. seinen Beauftragten geregelt.
- Eine Ausleihe erfolgt grundsätzlich einzelfallbezogen und wird nach dem zeitlichen Eingang der Anfragen entschieden. Der LJSA bzw. seine Beauftragten können bei großem Andrang die Anzahl der möglichen Vor-Reservierungen je Verein beschränken. Es werden nur Anfragen innerhalb des Kalenderjahres der Ausleihe angenommen.
- Eine Anfrage muss grundsätzlich über das bereitgestellte, komplett ausgefüllte Formular auf der Internetseite des Hamburger Segel-Verbandes, [www.segelverband-hh.de](http://www.segelverband-hh.de), erfolgen.
- Eine bestätigte Anfrage gilt als verbindliche Buchung. Bei Nichtabholung oder Stornierung 2 Wochen vor der Ausleihe behält sich die HSGJ vor die Nutzungsgebühr zu 100% in Rechnung zu stellen. Bei Stornierung 4 Wochen vor der Nutzung 50% der Nutzungsgebühr.
- Die Abgabe erfolgt grundsätzlich nicht an Privatpersonen. Alle Ausleiher handeln im Auftrag ihres Vereines oder des Hamburger Segel-Verbandes und haben dies bei der Ausleihe durch eine entsprechende Vollmacht nachzuweisen. Die Hamburger Segeljugend räumt den Vereinen zur Vereinfachung die Möglichkeit ein, vorab schriftlich eine begrenzte Anzahl von Personen zur jederzeitigen Ausleihe des Busses im Namen des Vereines zu bevollmächtigen.
- Der ausleihende Verein ist für die nötige Qualifikation der fahrzeugführenden Person (z.B. Führerschein Kl. 3 bzw. EU Kl. B, bei Gespannfahrten mit Trailergesamtwicht > 750 kg zusätzlich EU Kl. BE erforderlich) sowie für eine sorgfältige und verantwortungsvolle Handhabung verantwortlich. Er hat die Hamburger Segeljugend bzw. den Hamburger Segel-Verband von allen aus der Nutzung des Busses entstehenden Ansprüchen Dritter, z. B. durch Unfälle, unsachgemäßen Umgang o. ä., freizuhalten.
- Der Hamburger Segel-Verband und der LJSA übernehmen keinerlei Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung des Busses.
- Der Bus wird vollgetankt an den ausleihenden Verein übergeben und ist vollgetankt zurückzugeben. Außerdem ist der Bus von innen und außen in einem sauberen Zustand wieder abzugeben. Falls AdBlue benötigt wird (ca. 10-15.000km) dies bitte komplett auffüllen und der HSGJ in Rechnung stellen. Der Einfüllstutzen befindet sich ganz vorne Steuerbord unter der Motorhaube.
- Der Bus wird durch den Hamburger Segel-Verband haftpflicht- und kaskoversichert. Die Versicherungsbedingungen können beim Hamburger Segel-Verband eingesehen werden. Für Schäden, die nicht durch die Haftpflicht- oder Kaskoversicherung gedeckt sind, z.B. solche die aus Vorsatz, Missbrauch oder durch grobe Fahrlässigkeit entstehen, haftet der ausleihende Verein. Dies gilt insbesondere auch, wenn der ausleihende Verein einen nicht berechtigten Fahrer und/oder einen Fahrer ohne die erforderliche Fahrerlaubnis mit dem Bus fahren lässt. Im Schadensfall trägt der ausleihende Verein ferner den Selbstbehalt der



# Hamburger Segeljugend

im Hamburger Segel-Verband e.V.

Kaskoversicherung / Teilkasko von derzeit 300 EUR / 150 EUR und ggf. die Mehrkosten, die durch eine Heraufstufung der Versicherungstarife entstehen. Sollten innerhalb eines Berechnungszeitraumes mehrere Schäden durch unterschiedliche Nutzer anfallen, werden Mehrkosten anteilig zwischen den Verursachern aufgeteilt.

- Die Ausleiher führen das Fahrtenbuch und verpflichten sich, alle dort enthaltenen Anweisungen zu befolgen.
- Die Ausleiher verpflichten sich, auftretenden Defekte und Schadensfälle dem LJSA bzw. seinem Beauftragten sofort zu melden. Bei Unfällen ist ein Protokoll anzufertigen, das neben dem Unfallhergang Namen und Anschriften der beteiligten Personen und Unfallzeugen, insbesondere auch des gegnerischen Fahrzeugführers, des Fahrzeughalters sowie seine Versicherungsdaten enthält sowie Fotos des entstandenen Schadens. Können berechnete Ansprüche gegenüber Dritten durch Nichtbefolgung dieser Anweisung nicht durchgesetzt werden, tritt der ausleihende Verein hierfür ein.
- Der LJSA hält den Bus in einem betriebsbereiten und verkehrssicheren Zustand und lässt erforderliche Inspektionen und Reparaturen ausführen. Bei trotzdem auftretenden Defekten während der Nutzung soll vor weiteren Maßnahmen Kontakt zum Beauftragten aufgenommen werden. Reparaturen am Bus sind nur nach Rücksprache mit dem LJSA oder seiner Beauftragten zulässig. Sind diese nicht erreichbar und ist eine Reparatur zur sicheren Fortsetzung der Reise notwendig, verpflichten sich die Nutzer, möglichst kostensparend zu verfahren. Die Kosten für die Behebung von Defekten - soweit sie nicht durch die Benutzer verursacht wurden - trägt die Hamburger Segeljugend. Kosten für Mietwagen oder sonstige Weiterbeförderungen nach Pannen oder Unfällen werden von der Hamburger Segeljugend nicht übernommen.
- Die Rückgabe ist erst erfolgt, wenn beide Parteien das Übergabeprotokoll unterzeichnet haben.
- Es wird akzeptiert, dass der Bus zu jederzeit von den Busbeauftragten lokalisiert werden kann. Außerdem können Fahrzeugdaten abgerufen werden und der Bus im Notfall aus der Ferne geöffnet werden.

## 4. Nutzungsgebühr

- Kraftstoffkosten tragen die Ausleihenden. Sollte der Bus nicht vollgetankt zurückgegeben werden, wird der Bus seitens LJSA getankt und Tankkosten + 1,50€ / Liter, mindestens aber 20€ zusätzlich, in Rechnung gestellt.
- Der LJSA kann ferner eine Nutzungsgebühr für die Deckung der Unterhaltskosten festsetzen. Sie beträgt z. Zt. für Mitglieder des Hamburger Segel-Verband e.V. 10,00 € pro Tag und 0,20 € je gefahrenen km zzgl. MwSt. für Nicht-Mitglieder des Hamburger Segel-Verband e.V. 15,00 € pro Tag und 0,30 € je gefahrenen km zzgl. MwSt. Die Nutzungsgebühr und - soweit der Ausleiher nicht selbst tankt - die Kraftstoffkosten werden den ausleihenden Vereinen mindestens zweimal jährlich durch die Hamburger Segeljugend in Rechnung gestellt.

## 5. Nutzungsausschluss

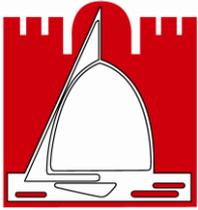
Der LJSA bzw. seine Beauftragten können einzelne Personen oder Vereine bei wiederholten Verstößen gegen die Nutzungsordnung befristet oder dauerhaft von der weiteren Nutzung des Busses ausschließen. Im letztgenannten Fall ist ein einstimmiger Beschluss des LJSA erforderlich. Ferner kann die Herausgabe an Personen verweigert werden, die offenbar nicht die nötige Sachkenntnis bzw. Erfahrung zur Führung des Fahrzeuges aufweisen.

## 6. Kenntnisnahme

Ausleihende Vereine nehmen diese Nutzungsbedingungen vor der ersten Ausleihe zur Kenntnis und bestätigen dies schriftlich durch einen Bevollmächtigten (Vereinsstempel).

## Der Landesjugendausschuss

Ansprechpartner: Lennart Grambow +49 176 3222 0303 [info@hsgj-hamburg.de](mailto:info@hsgj-hamburg.de)



# Hamburger Segeljugend

im Hamburger Segel-Verband e.V.

## Generelles

- Max. Durchfahrtshöhe ohne Dachgepäckträger: 2,5m
- Anschlagpunkte für Starthilfe sind unter der Motorhaube. Masse ist ein blanker Pin Bb am Rahmen. Pluspol ist mittig eine rote Kappe.
- Max. gebremste Anhängelast 2800kg, ungebremst 750kg.
- Kein Öl nachfüllen. Dies macht ausschließlich Mercedes.
- Die Außenspiegel dürfen nur elektrisch ein- und ausgefahren werden. Dies geschieht nicht automatisch. **NICHT** manuell per Hand!
- **Keine** Parksensoren
- Max. Dachlast beträgt pro 3 Trägern 130kg. 4 & 5 Träger sind auch 130kg. Mit 6 Trägern sind 260kg möglich.

## Versicherung

- Begleitetes Fahren: nein
- Deckungssumme in Haftpflicht: 100 Mio. EUR maximal
- Versicherungssumme Personenschäden max. 15 Mio. EUR je geschädigte Person
- Versicherungssumme bei Sach-, Vermögensschäden mind. 100 Mio. EUR
- Selbstbeteiligung in Teilkasko: 150,00 EUR und in Vollkasko: 300,00 EUR

## Die wichtigsten Features

- Spurhalte- und Bremsassistenten, Tempomat, Rückfahrkamera
- Apple/Google Play

## Ausstattung

- Ablage vorn
  - Ladekabel auf USB-C, Mikro-USB, Lightning
- Fahrertür
  - Warnweste
- Beifahrertür
  - 2x Warnweste, Warndreieck
  - Kleines 1. Hilfe Set für schnelle Pflaster etc.
- Unter dem Beifahrersitz
  - Erste Hilfe Set, Starthilfekabel, Abschleppseil
  - 2tes Warndreieck, 3x Warnweste
  - Fensterabzieher, Scheibenreiniger
- Fahrgastraum
  - 6x Warnweste
  - Eiskratzer/Schneebesen
- Hecktüren
  - 2x Feuerlöscher
  - Anhängeradapter 13- zu 7- Pol